



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 3.5.2016
C(2016) 2633 final

ANNEX 1

ANHANG

des

Beschlusses der Kommission

über die Einleitung einer Untersuchung in Zusammenhang mit der Manipulation von Statistiken in Österreich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet

ANHANG

des

Beschlusses der Kommission

über die Einleitung einer Untersuchung in Zusammenhang mit der Manipulation von Statistiken in Österreich gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet

UNREGELMÄßIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG, VERBUCHUNG UND MELDUNG VON AUSGABEN IM LAND SALZBURG

ZUSAMMENFASSUNG

Am 9. Dezember 2012 hielten für die Finanzverwaltung des Landes Salzburg zuständige Beamte eine Pressekonferenz ab, bei der sie bekanntgaben, dass durch risikoreiche Investitionen, die von einer Staatsbediensteten durchgeführt worden waren, ein buchmäßiger Verlust von 340 Mio. EUR verursacht worden sei.

Daraufhin leitete der österreichische Rechnungshof (im Folgenden der „RH“) Ende 2012 eine umfassende Erhebung über die finanzielle Situation des Landes Salzburg ein. Die Feststellungen des RH wurden am 9. Oktober 2013 veröffentlicht. Bei dieser Prüfung, die als Follow-up zu Feststellungen früherer RH-Prüfungen des Landes Salzburg durchgeführt wurde, unterzog man die internen Kontrollsysteme und die Finanzverwaltung des Landes Salzburg einschließlich der Verbuchung von Transaktionen in öffentlichen Konten, deren Risikoprofil und das diesbezügliche Liquiditätsmanagement einer genaueren Untersuchung. Im Zuge der Prüfung erfolgte überdies eine Bestandsaufnahme, die die zum 31. Dezember 2012 offenen finanziellen Transaktionen des Landes Salzburg und die Ergebnisse der vorzeitigen Beendigung von Finanzgeschäften im letzten Quartal des Jahres 2012 zum Gegenstand hatte.

Nachdem die Feststellungen des RH am 9. Oktober 2013 bekanntgegeben worden waren, nahm die Kommission (Eurostat) unverzüglich mit dem nationalen statistischen Amt Statistics Austria (im Folgenden „STAT“) Kontakt auf, das in den darauffolgenden Tagen weitere Informationen übermittelte. Allerdings war eine Analyse der statistischen Auswirkungen der Feststellungen, die über eine Gesamteinschätzung des möglichen Ausmaßes der Auswirkungen hinausgehen würde, in derart kurzer Zeit nicht zu erstellen. Da unklar war, wie sich die Feststellungen des RH statistisch auswirken würden, äußerte die Kommission (Eurostat) in ihrer VÜD-Pressemitteilung (VÜD = Verfahren bei einem übermäßigen Defizit) vom 21. Oktober 2013 einen Vorbehalt gegenüber der Qualität der von Österreich gemeldeten Daten.

Am 10. März 2014 übermittelte STAT der Kommission (Eurostat) die Ergebnisse einer internen Analyse der statistischen Auswirkungen der Feststellungen des RH und kündigte an, dass nach der Einbeziehung der neuen Daten für das Land Salzburg der öffentliche Schuldenstand für die Jahre 2010, 2011 und 2012 nach oben korrigiert würde (+0,3 Prozentpunkte des BIP für 2010, +0,3 Prozentpunkte für 2011, +0,4 Prozentpunkte für 2012). Die Kommission (Eurostat) bat um weitere Klarstellungen, die von STAT mit

Schreiben vom 28. März 2014 umgehend geliefert wurden. Eurostat zog in seiner VÜD-Pressemittteilung vom 23. April 2014 seinen Vorbehalt gegenüber der Qualität der von Österreich gemeldeten Daten zurück, da die notwendigen Korrekturen an den gemeldeten Defizit- und Schuldendaten vorgenommen worden waren.

Wie sich nach einer Überprüfung des Sachverhalts durch die Kommission (Eurostat) zeigte, handelte es sich bei der Nichtmeldung von Schulden im Land Salzburg um einen schwerwiegenden Fall, der in mehrerer Hinsicht Ähnlichkeiten mit Aspekten aufwies, die die Kommission (Eurostat) 2014 dazu veranlassten, aufgrund der angeblichen Falschmeldung von Ausgaben in Valencia eine Untersuchung einzuleiten. Die Fälle waren insofern ähnlich gelagert, als in beiden Mitgliedstaaten die jeweiligen Rechnungshöfe Feststellungen veröffentlicht hatten, die auf mehrfache und schwerwiegende Unregelmäßigkeiten in der Finanzverwaltung der jeweiligen Region hindeuteten, als die Vorkommnisse beide Male eine nicht korrekte Meldung von Zahlen zum Defizit (Valencia) bzw. Schuldenstand (Salzburg) in beträchtlichem Ausmaß zur Folge hatten, über die die nationalen Statistikbehörden in beiden Ländern angeblich viele Jahre lang nicht informiert wurden, sowie insofern, als die beiden Regionalparlamente und die beiden Regionalregierungen durch die Ausübung ihrer Befugnisse eine nicht korrekte Meldung von Transaktionen erleichtert haben dürften.

Dies alles führte die Kommission (Eurostat) zu der Erkenntnis, dass eine weitere und eingehendere Analyse des Sachverhalts notwendig war. Es zeigte sich in dieser intern durchgeführten vorläufigen Phase der Analyse, dass das Land Salzburg zwar Schulden in Höhe von 1370 Mio. EUR (Nominale) für 2012 meldete, während seine tatsächliche Schulden 3507 Mio. EUR (Nominale) betragen, und dass Salzburg somit die Meldung von Schulden in Höhe von 2156,6 Mio. EUR (0,7 % des BIP) unterließ, wodurch im genannten Jahr ein um 0,4 % zu niedriger Wert des konsolidierten gesamtstaatlichen Schuldenstands angesetzt wurde.

Bei den Hauptbeteiligten an den geschilderten Vorkommnissen handelt es sich offenbar um den Salzburger Landtag (vor allem im Jahr 2006), die Landesregierungen der relevanten Jahre sowie um das Amt der Salzburger Landesregierung, namentlich die Finanzabteilung, und den Landesrechnungshof (LRH). Auf die Rolle, die die einzelnen Stellen des Landes Salzburg bei den Vorkommnissen rund um die Nichterfassung und Nichtmeldung von finanziellen Transaktionen spielten, wird in einer von der Kommission (Eurostat) erstellen internen Analyse¹ eingegangen.

Der internen Analyse der Kommission (Eurostat) zufolge sorgten die Exekutiv- und Legislativbehörden des Bundeslandes Salzburg mit ihren Maßnahmen bzw. Vorschriften ab 2002 wohl dafür, dass der Finanzabteilung des Landes Salzburg uneingeschränkte Vollmachten erteilt wurden und dass hochriskante Finanzgeschäfte mit Kreditinstituten zeitlich unbefristet und betragsmäßig unbegrenzt eingegangen und abgeschlossen wurden, während die Finanzabteilung gleichzeitig von der Kontrolle durch die Interne Revision des Landes Salzburg ausgenommen wurde.

Ebenso geht aus der internen Analyse hervor, dass die Aktivitäten der Finanzabteilung und damit die Bücher des Landes Salzburg vom LRH weder wirksam noch effizient geprüft wurden. Dem RH zufolge führte der LRH die Überprüfung des Rechnungsabschlusses des Landes Salzburg nicht nach nationalen und internationalen Prüfungsstandards und Richtlinien

¹ Die von der Kommission (Eurostat) erstellte interne Analyse beruht weitgehend auf den veröffentlichten Feststellungen des RH, siehe http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/2013/berichte/teilberichte/salzburg/Salzburg_2013_07/Salzburg_2013_07_1.pdf.

durch und glich die ihm vorgelegten Angaben nicht mit Informationen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur über von dieser dem Land Salzburg gewährten Darlehen ab.

Die Schlüsselrolle, die die Finanzabteilung des Landes Salzburg, namentlich das Referat Budgetangelegenheiten, bei diesen Vorkommnissen spielte, wird in dieser internen Analyse Punkt für Punkt eingehend untersucht. Wie es in diesem Kontext den Anschein hat, tätigte die Finanzabteilung unter anderem hochriskante Finanzinvestitionen unter Missachtung der Empfehlungen des RH, verschuldete sich zur Finanzierung dieser spekulativen Investitionen, manipulierte die Konten des Landes Salzburg mehrere Jahre hindurch, verheimlichte Einnahmen, Ausgaben, Finanzgeschäfte, Positionen sowie Bewegungen von Barmitteln und/oder meldete unrichtige Angaben dazu, fälschte Dokumente und Unterschriften, verstieß seit 2002 gegen Ausgabenobergrenzen und hielt Informationen über mehr als 300 Bankkonten mit Umsätzen von 9,5 Mrd. EUR zurück.

Außerdem hat die Salzburger Landesregierung, die zur damaligen Zeit über den Sachverhalt umfassend unterrichtet gewesen sein dürfte, nach dem Informationsstand der Kommission von Mai bis Dezember 2012, also über sechs Monate lang, relevante Informationen zurückgehalten, zu deren Weitergabe an den RH, die Justiz und die Statistikbehörden sie verpflichtet gewesen wäre. Stattdessen versuchten die Salzburger Landesbehörden offenbar ab dem 15. Oktober, alle Finanzinvestitionen vor Bekanntwerden des Sachverhalts zu beenden. Die Kommission (Eurostat) geht letztendlich davon aus, dass das nationale statistische Amt Statistics Austria erst im Folgejahr (am 9. Oktober 2013), also 16 Monate nachdem die Salzburger Landesbehörden vom Sachverhalt angeblich Kenntnis erhielten, über diese Feststellungen informiert worden war.

Die interne Analyse lässt die Schlussfolgerung zu, dass im Land Salzburg über einen beträchtlichen Zeitraum VÜD-Zahlen infolge der Verheimlichung von Finanzgeschäften, Positionen sowie damit zusammenhängenden Ausgaben und Einnahmen aufgrund von Vermögenserträgen nicht korrekt gemeldet wurden. Infolgedessen wurden lange Zeit hindurch falsche Daten an die Kommission (Eurostat) übermittelt, was wiederum die Zuverlässigkeit von Daten, die einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftspolitischen Koordination in der Union darstellen, gefährdete. Die Rolle aller Hauptakteure wird in dieser Hinsicht noch umfassend zu untersuchen sein. Somit gibt es starke Anhaltspunkte dafür, dass es sich zumindest um einen Fall von schwerwiegender Nachlässigkeit seitens der zuständigen Stellen des Landes Salzburg handelt, der deshalb ordnungsgemäß eingehender untersucht werden sollte.

Im Interesse der Glaubwürdigkeit der europäischen Statistiken sollten etwaige Fälle von schwerwiegender Nachlässigkeit oder vorsätzlichen Falschmeldungen im Kontext der Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 untersucht werden, und, falls diese Fälle belegt werden, sollten angemessene Sanktionen von möglichen weiteren Fällen in einem Land der Europäischen Union abschrecken.²

² Es sei darauf hingewiesen, dass die amtliche Untersuchung der Manipulation von Statistiken in der Autonomen Gemeinschaft Valencia zum Erlass des Durchführungsbeschlusses (EU) 2015/1289 des Rates vom 13. Juli 2015 zur Verhängung einer Geldbuße gegen Spanien wegen der Manipulation von Defizitdaten in der Autonomen Gemeinschaft Valencia (ABl. L 198 vom 28.7.2015, S. 19) führte. Vgl. Bericht der Kommission vom 7. Mai 2015 über die gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet durchgeführte Untersuchung im Hinblick auf die Manipulation von Statistiken in Spanien (Beschluss der Kommission vom 11. Juli 2014), COM(2015) 211 final.